



# Gemeinderat

---

## Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16. Februar 2023  
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 17.30 Uhr  
Ende: 18.30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer  
Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler  
Vbgm. Mathias Niederbacher  
StR Mag. Jakob Egg  
StR Philipp Pflaume, BA  
StR Peter Vöhl  
GR Johannes Schönherr  
GR Mag. Michael Peintner  
GR LA Beate Scheiber  
GR Nina Kuen  
GR Verena Netzer  
GR Roswitha Pircher  
GR Johannes Königsecker ab 18:15 Uhr  
GR Monika Rotter  
GR Benjamin Stenico  
GR Angela Walter-Biechl  
GR Ahmet Demir  
GR-Ersatz Kathrein Stefan  
GR-Ersatz Pflaume Helmut

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

Abwesend und  
entschuldigt:

StR Doris Sailer  
GR Johannes Brunner

Schriftführerin: Sonja Streng

## Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Substanzverwalters**
4. **Anträge des Stadtrates**
  - 4.1. Forsttagsatzungskommission - Entsendung Ersatzmitglied
  - 4.2. Abwasserverband Zams-Landeck und Umgebung - Entsendung von Vertretern
  - 4.3. Beratungen über die Verleihung von Ehrenzeichen
5. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
6. **Bericht der Finanzverwaltung**
  - 6.1. Ausnützung Kontokorrentkredit
7. **Anträge des Finanzausschusses**
  - 7.1. Antrag Zukunft Landeck; Nachhaltige Beschaffung unterstützen
8. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
  - 8.1. Freistellungserklärung - Teilfläche aus Gst. 1408/1; Dienstbarkeit des Gehweges
  - 8.2. Leitungsinformationssystem LIS Bruggen Nord - Perjen
  - 8.3. Trinkwasserkraft Thial - Katlaun
  - 8.4. Halte- und Parkverbot Auto-Ladestation Innparkplatz
  - 8.5. zugewiesener Behindertenparkplatz, Römerstraße
  - 8.6. Garagen- und Stellplatzverordnung - Novellierung 2023
9. **Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses**
  - 9.1. Wohnungsvergaben
10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
11. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht er, die TO-Punkt 4.3., 9.1. und 11. im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) Niederschrift  
der TO.:

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 7. Dezember 2022 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters  
der TO.:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

a. Im Standesamt Landeck wurde im Jahre 2022 folgende Personenstandsfälle beurkundet:

Eheschließungen	102				
Geburten	78	für die Stadt Landeck (40 männlich/39 weiblich)			
Sterbefälle	372	(für den Bezirk beurkundet)			
Staatsbürgerschaftsnachweise	87				
Beerdigungen	79	(davon	21	Erdbestattungen,	der Rest
Urnenbeisetzungen)					

b. Derzeit laufen die intensiven Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläumsfest anlässlich 100 Jahre Stadt Landeck. Am 7. Juli ist ein Umzug der Vereine mit einem Zapfenstreich am Schulhausplatz geplant. Der offizielle Festakt erfolgt am 8. Juli - das ist genau am Jahrestag - im Stadtsaal Landeck.

c. Die UNESCO-Verleihungsfeier, bei der das Scheibenschlagen in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wird, findet am 12. Mai im Stadtsaal statt. Die Einladung erfolgt über die UNESCO.

d. Letzten Mittwoch wurden fünf Zeitzeugeninterviews im Alten Kino vorgestellt. Als Projektträger dieses von Regio L geförderten Zeitzeugenprojektes fungiert der Bezirksmuseumsverein Landeck. Hauptakteurin des Projektes ist Kathrin Huber, die im Laufe des Jahres noch die Interviews quer durch die Bevölkerung durchführt (geplant sind 50 Interviews) und auch für den Schnitt verantwortlich ist. Die sehr interessanten Gespräche werden dann nach und nach auf Landeck TV ausgestrahlt und mit Jahresende kann zudem eine DVD käuflich erworben werden.

e. Hinsichtlich der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Landeck gibt es einen Investitionsplan - Landeck soll demnach 2025 an der Reihe sein. Ein Jahr lang soll nun eine Erhebung stattfinden, wobei die Herkunft der Nutzer eruiert wird. Erst danach wird die Größe des Parkhauses geplant.

f. Betreffend des alten TVB-Infogebäudes hat die Stadt Interesse an einem Ankauf gezeigt und ein Kaufangebot übermittelt. Man werde sehen, was sich da ergibt.

- g. Beim Militärsportplatz läuft das Pachtverhältnis aus. Ein erneutes Kaufangebot hat die Heeresverwaltung abgelehnt. Daher wird wiederum ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.
- h. Hinsichtlich der Black-out-Vorsorge für das Einsatzzentrum und des Rathauses gibt es eine erste Kostenschätzung, es fehlt jedoch noch die Antwort des Landesfeuerwehrverbandes. Bezüglich der Förderung für eine Black-out-Vorsorge hat er bereits ein Gespräch mit der zuständigen Landesrätin geführt. Für eine Komplettversorgung des Altersheimes ist wahrscheinlich ein Austausch des Aggregats notwendig.
- i. Er berichtet von einem Termin bei der Landesbaudirektion betreffend Sanierung Gerberbrücke. Die Landesbaudirektion wird im Zuge des Amtshilfeverfahrens die Planung übernehmen. Die Vermessung wurde bereits beauftragt. Die Brücke wird auch künftig einspurig bleiben, erhält aber auf beiden Seiten jeweils einen Gehsteig und einen Fahrradstreifen. Auch soll die Brücke LKW-tauglich werden. Alle Beteiligten sind bemüht, hier die beste Lösung zu finden.  
Saniert werden muss auch der Uferbereich des Inns zwischen der Einmündung des Thialbachs und der Gerberbrücke. Ob dafür eine Baustraße nötig ist oder nicht, muss noch abgeklärt werden.
- j. Die Tiroler Waalgruppe unter der Leitung von Mag. Holzer hat 15 Waale im Raum Landeck vermessen, unter anderem auch den „Rummelwaal“, der unterhalb von Schloss Landeck beginnt und von Herrn Graber in Eigenregie freigelegt und begehbar gemacht wurde. Dieser Waal ist einzigartig in Tirol und könnte hier ein Rundwaalweg errichtet werden. Dies wäre seiner Meinung nach eine interessante Sache - jedoch müsse man erst mit den Grundbesitzern sprechen.
- k. Er berichtet von dem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Linz Textil, Mag. Schopf, welches er und Vizebgm. Hittler im Jänner in Linz wahrgenommen haben. Das Kaufinteresse der Stadt wurde deponiert, allerdings wird seitens des Unternehmens in erster Linie an eine Vermietung bzw. an die Verpachtung der Hallen gedacht. Nach der Beendigung der Produktion werden die Maschinen abgebaut, was einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Man werde jedenfalls in Kontakt bleiben. Seitens der Stadt ist man darauf bedacht, dass auf dem Areal wieder möglichst viele Arbeitsplätze etabliert werden.

Pkt. 3)            **Bericht des Substanzverwalters**  
der TO.:

Substanzverwalter, GR Schönherr, teilt mit, dass es seit der letzten GR-Sitzung nichts zu berichten gebe.

Pkt. 4) **Anträge des Stadtrates**  
der TO.:

Pkt. 4.1) **Forsttagsatzungskommission - Entsendung Ersatzmitglied**  
der TO.:

Gem. § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung wird in der Forsttagsatzungskommission der Bürgermeister durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person vertreten. Mit GR-Beschluss vom 15.03.2022 wurde als Ersatz für den Bürgermeister GR Johannes Schönherr in die Forsttagsatzungskommission entsandt. Zumal GR Schönherr gleichzeitig Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Perfuchs ist, ist ein anderer Ersatz zu entsenden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2023 darüber beraten und wurde vorgeschlagen, Vizebgm. Mathias Niederbacher als Ersatz für den Bürgermeister in die Forsttagsatzungskommission zu entsenden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

**Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) **Abwasserverband Zams-Landeck und Umgebung - Entsendung von Vertretern**  
der TO.:

Mit GR-Beschluss vom 15.03.2022 wurden in den Abwasserverband Zams-Landeck (Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Verbandsgebiet Zams-Landeck und Umgebung und Umgebung)

- StR Jakob Egg sowie
- Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler

entsendet. Bgm. Herbert Mayer ist Kraft Gesetz vertreten.

Die Stadtgemeinde Landeck wurde ersucht, Vertreter für die entsendeten Mitglieder namhaft zu machen. Für den Fall, dass der Bürgermeister verhindert ist, wird er gem. § 135 Abs. 2 TGO durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Stadtrates vertreten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 darüber beraten und schlägt vor,

- StR Philipp Pflaume als Ersatz für StR Jakob Egg sowie
- GR Johannes Schönherr als Ersatz für Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler

zu nominieren.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

**Mit der Entsendung - wie im Antrag angeführt - erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.3) **Beratungen über die Verleihung von Ehrenzeichen**  
der TO.:

Dieser TO-Punkt wurde im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Pkt. 5) **Bericht des Überprüfungsausschusses**  
der TO.:

Die 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses im Jahre 2022, hat am Dienstag, den 13. Dezember 2022, in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Landeck stattgefunden.

Die Niederschrift der 3. Sitzung wurde genehmigt und ordnungsgemäß gezeichnet.

Die nachstehende Kassenprüfung wurde durchgeführt.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 24.09.2022 bis 09.12.2022 (Belegnummer: von 105.267 bis 107137).

**1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV**

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

**Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:**

<b>KASSENBESTANDSAUFNAHME:</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld zum 12.12.2022	<b>2.098,89</b>
Girokonto, Volksbank Tirol AG, IBAN AT08 4239 0005 0028 0100 lt. Auszug Nr. 238 vom 09.12.2022	2.655.900,06
Sparkasse Imst AG, IBAN AT63 2050 2001 0000 0389 lt. Auszug Nr. 059/001 vom 09.12.2022	7.333,20
Raiffeisen Bank Oberland, IBAN AT27 3699 0000 0790 1002 lt. Auszug Nr. 38/001 vom 07.12.2022	39.157,30
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT60 5700 0001 8000 3003 lt. Auszug Nr.17 vom 15.11.2022	14.813,94
Volksbank Tirol AG, IBAN AT30 4239 0005 0005 8059 lt. Auszug Nr. 0214 vom 30.11.2022	7.760,22
<b>Zwischensumme Bargeld und Girokonten</b>	<b>2.724.964,72</b>
Kautionsparbuch zum 31.12.2021, Hypo Tirol Bank AG AT00184052149 Kaution Fischereirevier	8.063,33
<b>Zwischensumme Kautionsparbücher</b>	<b>8.063,33</b>
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.09.2022, lt. Auszug 0003 Volksbank Tirol AG, IBAN AT85 4239 0030 0007 9682, Stiftung Neurauder	9.104,62
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.09.2022, lt. Auszug 0001, Festwochen	119,31
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 21.11.2022, lt. Auszug 0004 Volksbank Tirol AG, IBAN AT29 4239 0030 0007 9720, Strukturverbesserung Landwirtschaft	116.119,34
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.09.2022, lt. Auszug 0003 Volksbank Tirol AG, IBAN AT76 4239 0030 0007 9747, Wasserversorgung	8.912,37
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Sparkasse Imst AG, IBAN AT57 2050 2000 2015 6014, Abwasserbeseitigung	100.752,99
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.09.2022, lt. Auszug 0003 Volksbank Tirol AG, IBAN AT54 4239 0030 0007 9755, Müllbeseitigung	789.004,67
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 06.12.2022, lt. Auszug 0008 Volksbank Tirol AG, IBAN AT58 4239 0030 0007 9780, Kapelle Alten- und Pflegeheim	6.925,42
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 30.09.2022, lt. Auszug 0003 Volksbank Tirol AG, IBAN AT10 4239 0030 0007 9674, Kassenstärkung	448.443,73
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Sparkasse Imst AG, IBAN AT23 2050 2001 1067 3340, Kassenstärkung	48.857,23
<b>Zwischensumme Zahlungsmittelreserven</b>	<b>1.528.239,68</b>
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>4.263.366,62</b>
<b>Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 09.12.2022</b> lt. Buchungsabschluss Dezember 2022/1 (1-1346) vom.9.12.2022	<b>4.263.366,62</b>
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*</b>	<b>4.263.366,62</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

**\*Hinweise:**

Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.

Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.

Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Hütter Edith</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	208,60
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>208,60</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	108,60
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>208,60</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Koller Doris</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	781,05
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>781,05</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	681,05
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>781,05</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Walter Sabine</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	162,20
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>162,20</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	62,20
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>162,20</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Hammerle Evelin</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	158,40
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>158,40</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	58,40
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>158,40</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Albertini Gabi</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	250,40
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>250,40</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	150,40
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>250,40</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Stadtbücherei</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	76,00

<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>76,00</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	50,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	26,00
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>76,00</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Wertstoffhof</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	668,50
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>668,50</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	420,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	245,60
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>665,60</b>
<b>KASSENÜBERSCHUSS</b>	<b>2,90</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Alten- und Pflegeheim</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	566,59
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>566,59</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	500,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	66,59
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>566,59</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

## 2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 24.09.2022 bis 09.12.2022 (Belegnummer: von 105.267 bis 107137) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen:

Nachstehende Belege wurden stichprobenweise geprüft und ergab die Prüfung keinerlei Beanstandungen:

105109 - 105268  
105540 - 105747  
105748 - 105947  
106592 - 106858  
106859 - lfd.

### 3. Prüfung der Kassenführung:

Die Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen.

### 4. Sonstige Prüfberichte

Der Kassier und er Finanzverwalter erklären zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und in die Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Überprüfung Haushaltsüberschreitungen:

Der Finanzverwalter händigt an die Mitglieder des Überprüfungsausschusses eine Liste aller Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00 aus und erläutert auf Wunsch der Obfrau und des Überprüfungsausschusses alle Überschreitungen >Euro 10.000,00.

Der Überprüfungsausschuss nimmt die Überschreitungen zur Kenntnis und beschließt die Überschreitungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Liste der Überschreitungen liegt dem Bericht des Überprüfungsausschusses bei.

### 5. Hundesteuer Gegenüberstellung Kosten

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses haben sich dazu entschlossen, das Thema „Hunde bzw. die Erlöse der Hundesteuer“ und die gegenüberstehenden Aufwände zu überprüfen und den Finanzverwalter gebeten eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zu erstellen.

Nachstehende Aufstellung wurde durch den Finanzverwalter erstellt:

*Thema: Hunde  
Aufstellung: Erlöse Hundesteuer und Aufwände*

#### 1) *Allgemeine Informationen:*

- Hundesteuer 2022: € 120,00 pro Hund  
€ 80,00 pro Hund (ermäßigt für Pensionisten/-innen)  
€ 0,00 pro Hund (Diensthunde)
  
- Hunde 2022: 269 Hunde gesamt gemeldet p. 12/2022  
  
davon 219 Hunde regulär  
44 Hunde ermäßigt (Pensionisten/-innen)  
6 Hunde frei (Diensthunde, Befreiungsnachweis)

## 2) Gegenüberstellung Erlöse - Aufwände:

Die Aufstellung berücksichtigt die Erlöse (Ist) aus 2022, welche durch unterjährige Ab- und Anmeldungen etwas unter den Erlösen (Soll) liegen, und die durchschnittlichen Kosten der letzten 3 - 5 Jahre für Material, Instandhaltung, Pflege und Betreuung der Hundeeinrichtungen:

a) Einnahmen 2022:		
€ 29.845,00 (Einn. Soll)		€ 29.338,99 (Einn. Ist)
b) Kosten/Aufwände:		
1) Hundemarken (gültig f. 5 Jahre)		
€ 1.777,90 / 5 = 355,00 pro Jahr	-	€ 355,00
2) Gassibeutel (Einkauf der letzten 3 J.)		
€ 6.966,30 / 3 = 2.322,10	-	€ 2.322,10
3) Personaleinsatz (Mülleimer/Gassstationen)		
Aufwand der letzten 3 Jahre aufgeteilt 50:50		
€ 155.715,85 / 2 / 3 = 25.952,64	-	€ 25.952,64
4) Hundetoiletten (Einkauf der letzten 5 J.)		
€ 3.401,62 / 5 = 680,32	-	€ 680,32
5) Verwaltungsaufwand		
Rathaus/Buchhaltung/Stadtpolizei	-	€ 1.584,00
 Gesamtkosten/Aufwände		
€ 30.894,06		
 <b>Unterdeckung</b>		<b>€ 1.555,07</b>

Somit ergibt sich nach Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben zusammenfassend keine vollständige Deckung durch die Einnahmen an Hundesteuer für die geleisteten Aufwände/Kosten der Stadtgemeinde Landeck.

Der Ausschuss hat die Aufstellung zur Kenntnis genommen, man ist der Meinung, dass es mehr Hunde in Landeck gibt, als angemeldet sind.

### Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die Sitzung geschlossen.

Walter Biechl Angela  
Obfrau

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 6) **Bericht der Finanzverwaltung**  
der TO.:

Pkt. 6.1) **Ausnützung Kontokorrentkredit**  
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 29.11.2022 nicht ausgenützt wurde.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.**

Pkt. 7) **Anträge des Finanzausschusses**  
der TO.:

Pkt. 7.1) **Antrag Zukunft Landeck; Nachhaltige Beschaffung unterstützen**  
der TO.:

StR Egg hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2022 nachstehenden Antrag eingebracht:

Nachhaltige Beschaffung verfolgt mehrere Ziele, die im naBe-Aktionsplan beschrieben werden (<https://www.nabe.gv.at/nabe-aktionsplan/>):

- 1) Nachhaltige Beschaffung reduziert in der Regel die Kosten durch die Beschaffung hochwertiger, langlebiger und energieeffizienter Produkte und durch die Reduzierung des Verbrauchs.
- 2) Nachhaltige Beschaffung stärkt die Wertschöpfung in der Gemeinde und der Region und reduziert Transportwege.
- 3) Nachhaltige Beschaffung bewegt die Unternehmen, den Mitarbeitenden gute Arbeitsplätze zu bieten und sie gerecht zu entlohnen.
- 4) Nachhaltige Beschaffung ist die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen. Sie schützt somit die Gesundheit und die Lebensgrundlage jetziger und nachfolgender Generationen.
- 5) Nachhaltige Beschaffung reduziert die Treibhausgasemissionen durch die Beschaffung von energieeffizienten, biologischen und saisonalen Produkten.

- 6) Mit nachhaltiger Beschaffung übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion für andere Gemeinden und ihre BürgerInnen.

Für jede Produktgruppe wurden Mindestkriterien für die Nachhaltige Beschaffung festgelegt (siehe <https://www.nabe.gv.at/nabe-kriterien/>).

Aus diesem Grund stellt die Fraktion „Zukunft Landeck - sozialdemokratisch und parteifrei“ folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck möge beschließen:

**Die Stadtgemeinde Landeck unterstützt die Ziele des “Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung”.**

- **Wir stellen schrittweise auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen um.**
- **Wir reduzieren unseren Warenverbrauch.**
- **Wir betreiben Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Ressourcen.**

**Ab Jänner 2023 werden die Mindestkriterien bei der Beschaffung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen eingehalten. Abweichungen müssen begründet werden. In einem jährlichen Bericht an den Gemeinderat wird spätestens im Juni des Folgejahres über die Maßnahmen und Fortschritte berichtet.**

Zuweisungsvorschlag: Finanzausschuss

Die Antragsteller sind gemäß § 48 Abs.4 TGO zur Vorberatung des Antrages einzuladen. (Antragsteller: StR Jakob Egg)

Dieser Antrag wurde dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.02.2023 den Antrag zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ bearbeitet und einstimmig beschlossen an den Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Landeck unterstützt die Ziele des “Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung”.

- Wir stellen schrittweise auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen um.
- Wir betreiben Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Ressourcen.

Es werden die Mindestkriterien bei der Beschaffung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen eingehalten. Abweichungen müssen begründet werden.

**Mit der Vorgangsweise erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**  
der TO.:

Pkt. 8.1) **Freistellungserklärung - Teilfläche aus Gst. 1408/1; Dienstbarkeit des Gehweges**  
der TO.:

Alois Praxmarer kauft als Eigentümer der GSt.Nr. 1411 das Trennstück 1 mit 17m<sup>2</sup> aus GSt.Nr. 1408/1. Auf C-LNr. 2 die Dienstbarkeit des Gehweges (auf gebahnten Steigen) über GSt.Nr. 1408/1 für die Stadtgemeinde Landek eingetragen. RA Dr. Martin Leys hat angefragt, ob diese Dienstbarkeit tatsächlich noch real existent ist bzw. das Trennstück 1 lastenfrem abgeschrieben werden könnte oder aber diese Dienstbarkeit mitzuübertragen ist.

Nach hausinterner Prüfung ist die Teilfläche der Gp. 1408/1 (Teilfläche 1) von der Dienstbarkeit des Gehweges nicht betroffen. Eine lastenfrem Übertragung ist deshalb möglich.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2023 die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Freistellungserklärung abzugeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.2) **Leitungsinformationssystem LIS Bruggen Nord - Perjen**  
der TO.:

Um weiterhin Förderungen für Investitionen in Projekte der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage zu erhalten, ist es erforderlich, bis 2025 ein Leitungsinformationssystem für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Für die Bereiche Angedair, Bruggen Süd und Perfuchs wurde die Erstellung bereits begonnen.

Als letzten Abschnitt dieses Projektes sollen nun der Bereich Bruggen Nord und Perjen bearbeitet werden. Die bisherigen Auftragnehmer Vermessung AVT und das Büro Walch & Plangger haben entsprechende Angebote gelegt.

### Vermessung AVT:

Datenbearbeitung	8.500,--
Erarbeitung digitalen Wasser-Leitungskataster	
Feldarbeiten	51.480,--
Begehung und Suche von Armaturen/Einbauten und Markierung Leitungsverlauf	
Leitungsortung	
Vermessung der Leitungen und Armaturen	
Naturaufnahme aus Orthofoto	4.300,--
<b>Summe netto</b>	<b>64.280,--</b>

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

### Büro Walch & Plangger

#### Leistungsumfang:

- Erstellung Lagepläne für optische Kanalinspektion
- Ausschreibung und Betreuung der optischen Kanalinspektion
- Erstellung Lageplan Kataster
- Zustandserfassung und Dokumentation
- Zustandsbewertung
- Erfassung Hausanschlüsse in der Datenbank
- Verspeicherung Metadaten in der Datenbank
- Planliche Darstellung
- Generierung der Shape-Dateien
- Förderabwicklung Kanal
- Förderabwicklung Wasserleitung

1 Ausschreibung und Betreuung der optischen Kanalinspektion	3.560,--
2 Erstellung Leitungskataster Abwasser	24.565,--
3 Förderabwicklung Abwasser und Wasserversorgung	2.875,--
4 Nebenkosten (Fahrtspesen, Kopien, Taggeld)	300,--
<b>Gesamtsumme netto</b>	<b>31.300,--</b>

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. Februar 2023 für eine Auftragsvergabe an das Büro Vermessung AVT und das Büro Walch & Plangger ausgesprochen. Die Bedeckung im Budget 2023 ist gegeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Dieser Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.3) Trinkwasserkraft Thial - Katlaun  
der TO.:

Aufgrund des großen Höhenunterschiedes der Thialquellen erscheint es sinnvoll zu prüfen, ob ein Trinkwasserkraftwerk technisch und wirtschaftlich realisiert werden kann. Das Büro Walch & Plangger hat ein Angebot für die Erstellung einer Studie gelegt.

Nettoangebotssumme 2.890,--

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. Februar 2023 für eine Auftragsvergabe an das Büro Walch & Plangger ausgesprochen. Die Bedeckung im Budget 2023 ist gegeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vbgm. Hittler fügt hinzu, dass die Schüttungen sehr vielversprechend sind.

**Mit der Auftragsvergabe erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.4) **Halte- und Parkverbot Auto-Ladestation Innparkplatz**  
der TO.:

Nördlich der Fußgängerbrücke am Innparkplatz wurde eine KFZ-Ladestation für 2 Fahrzeuge installiert. Durch die Erlassung eines Halt- und Parkverbots soll sichergestellt werden, dass die Ladestation ausschließlich von Elektrofahrzeugen während des Ladevorganges benützt wird. Das Halte- und Parkverbot soll nicht für ein von außen aufladbares Elektrofahrzeug während des Ladevorgangs gelten.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2023 die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Mit der Erlassung eines Halt- und Parkverbots für die Auto-Ladestation erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.5) **zugewiesener Behindertenparkplatz, Römerstraße**  
der TO.:

Ein Anrainer in der Nähe der gegenständlichen Verkehrsregelung hat keine Möglichkeit sein Kraftfahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen und ist mobilitätseingeschränkt. Ein entsprechender Nachweis liegt vor.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Verordnung eines zugewiesenen Behindertenparkplatzes.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Der Gemeinderat erklärt sich mit beigefügter Verordnung einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.6) **Garagen- und Stellplatzverordnung - Novellierung 2023**  
der TO.:

Im Vollzug der Verordnung haben sich Unschärfen bzw. Unklarheiten bezüglich der Auslegung ergeben. Weiters erscheint die Anrechnung von Lagerflächen in voller Höhe auf die Stellplatzzahl bei Gewerbebetrieben als nicht praxisnahe. Es ist zu erwarten, dass auf reinen Lagerflächen deutlich weniger Mitarbeiter tätig sein werden, als auf sonstigen Betriebsnutzflächen (Werkstätten, Büros, ...).

Als wesentliche Änderung sollen bei Gewerbebetrieben und Fabriken Lagerflächen nur mehr mit 50% zur Betriebsnutzfläche zählen. Weitere Änderungen der Verordnung betreffen redaktionelle Anpassungen an die Tiroler Bauordnung 2022 und das Tiroler Raumordnungsgesetz 2022.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 über den Entwurf beraten und empfiehlt die Novellierung der Garagen- und Stellplatzverordnung.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig beigefügte Garagen- und Stellplatzverordnung.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9) Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses  
der TO.:

Dieser TO-Punkt wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges  
der TO.:

- a. GR Demir erkundigt sich, ob nun Windmessungen für einen Windpark am Venet durchgeführt werden und was der aktuelle Stand ist.

Vizebgm. Hittler erklärt, dass solche Windmessungen unbedingt notwendig sind, um eine aussagekräftige Beurteilung zu bekommen. Es gibt bereits ein Angebot, das klar definiert ist. Allerdings müssen noch Details wie die Genehmigung des „Mastenbesitzers“ geklärt werden. In ca. einem Jahr wissen wir dann, ob der Wind eine Option ist.

- b. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine schriftliche Anfrage der Fraktion Zukunft Landeck betreffend die Venet Bergbahnen AG eingebracht wurde. Er verliest die Anfrage, welche der Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird. Sodann berichtet er über die finanzielle Situation (zu Frage 8) und teilt mit, dass derzeit noch nicht alle Abrechnungen vorliegen und es schwierig ist, Prognosen zu machen. Hinzu kommen zusätzliche Kosten, zB Einsatz eines vorübergehenden Prokuristen im Zeitraum Oktober bis Dezember, die sich mit Euro 15.000,00 zu Buche schlagen. Die Projektbetreuung für das Projekt VENET2025 betragen Euro 35.000,00, die Laufwerksrevision Euro 63.000,00, zusätzliche Ersatzteile zu den Seilbahnüberprüfungen Euro 10.000,00. Die eingesparten Energiekosten aus dem Stillstand der Pendelbahn beziffern sich im Jänner auf ca. Euro 2.000,00. Aufgrund der warmen Tage, speziell im Dezember mit massiven Regen am 23. und 24.12. musste im Jänner nachbesneit werden und wurde somit die vorhin erwähnte Energiekosteneinsparung wieder verbraucht. Negativer Effekt aus dem Stillstand der Pendelbahn ist der installierte Shuttlebus sowie die Anmietung von zwei Fahrzeugen für das Personal. Die Shuttlekosten liegen bei Euro 290,00/Betriebstag (sohin ca. Euro 9.000,00 für den Jänner). Die Fahrzeugmiete liegt bei Euro 2.000,00/Monat. Die Leasingraten der Pistenmaschine in der Höhe von Euro 60.00,00 wurde bereits im Jänner abgebucht, hier ist im Budgetplan ein Posten allerdings erst für Februar vorgesehen.

In weiterer Folge weist er nach Abklärung mit der Gemeindeabteilung darauf hin, dass es sich bei der Venet Bergbahnen AG um keinen Gemeindebetrieb im eigentlichen Sinn handelt und sie daher nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt. Aus diesem Grund ist es ihm nicht möglich, die restlichen Fragen zu beantworten. Einige Fragen wurden bereits bei der Informationsveranstaltung am 10.02.23 aufgegriffen und beantwortet.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

Pkt. 4.3) **Beratungen über die Verleihung von Ehrenzeichen**  
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hermann Delago das Ehrenzeichen der Stadt Landeck zu verleihen.

Pkt. 9.1) **Wohnungsvergaben**  
der TO.:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben - wie im Antrag angeführt - einstimmig einverstanden.

Pkt. 11) **Personalangelegenheiten**  
der TO.:

Die ges. Niederschrift vom 7. Dezember 2022 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Der Gemeinderat beschließt, Maria Lechleitner ab 01.03.2023 und Eva-Maria Haag ab 01.04.2023 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Ing. Kathrin Troll mit 19.03.2023 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Altin Dilek mit 22.02.2023 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

---

---

---

---